

Quelle: Parteitagskomitee (Hrsg.), Von Fehden und Kämpfen. Bilder aus der Geschichte der Arbeiterbewegung Magdeburgs. Magdeburg 1910, 81–90.

DIE SOZIALDEMOKRATIE IN DER KOMMUNE.

Von ALWIN BRANDES, Magdeburg.

Die Arbeit der sozialdemokratischen Vertreter in der Verwaltung der Stadt Magdeburg ist eine zwar mühsame und harte gewesen und wird dies auch in der nächsten Zukunft noch sein, ist aber dennoch unermüdlich mit großem Eifer geleistet worden.

In Magdeburg herrschen die Liberalen. Wenn von ihnen gesagt wird, daß sie in dem Parlament des Reichs und in denen der Bundesstaaten nur ihren Geldsackinteressen dienen, so trifft das in noch weit höherem Maße auf die Gemeindeverwaltung zu. Das Dreiklassenwahlrecht sichert ihnen die Macht, von welcher sie rücksichtslos Gebrauch machen. Hier herrscht eine Unempfindlichkeit, eine Gleichgültigkeit gegenüber allen Leiden der Besitzlosen, daß die häufigen, die parlamentarischen Grenzen übersteigenden Zusammenstöße zwischen Sozialdemokraten und liberalen Vertretern erklärlich erscheinen. Hier lassen sie den Mantel häufig fallen, der ihre reaktionären Pläne umhüllt, so daß diese scharf erkennbar sind.

Mit dieser Festschrift zugleich wird den Delegierten des Parteitags ein „Führer durch Magdeburg“ ausgehändigt, der näheres über die Stadt, ihren Handel, ihre Industrie, ihre Sehenswürdigkeiten mitteilt. Wenn darin auch gesagt ist, daß Magdeburgs Bürgertum entschlossen Gut und Blut für die Freiheit einsetzte, daß es dem König trotzte, die aus andern Städten Vertriebenen aufnahm, so macht das liberale Bürgertum der Gegenwart auf solche stolzen Eigenschaften keinen Anspruch mehr. Es zeigt einen grenzenlosen Haß gegen alle, die für des Volkes Freiheit streiten; ist byzantinisch und setzt mit einer seltenen Rücksichtslosigkeit sich über alle wirklich liberalen Grundsätze hinweg, falls diese der Masse des Volkes nützen. Bürgerstolz ist eine unbekannte Eigenschaft, wenn er gegen die Polizei- oder Militärbehörde bekundet werden soll. Selbst fromm ist das Bürgertum geworden. Wie ein Mann erheben sich die Vertreter jener Bürger, deren Vorfahren Männern wie Uhlig und Sachse zujubelten, wenn die Sozialdemokraten die Rolle der letztern in der Gegenwart übernehmen und Uebergriffe kirchlicher Behörden oder ihrer Vertreter geißeln.

Die Stadtverordnetenversammlung zählte bis vor kurzem 72 Mitglieder. Nach der Eingemeindung von 7 Vororten, die Magdeburgs

Bevölkerungszahl von rund 250 000 auf 276 000 steigerte, wurde die Zahl der Stadtverordneten auf 81 erhöht.

Im Jahre 1878 beteiligte sich die Partei erstmalig an den Stadtverordnetenwahlen der damaligen Vorstadt Buckau. Genosse Klees erhielt 250 Stimmen, sein bürgerlicher Gegner 265. Da noch ein dritter Kandidat Stimmen auf sich vereinigte, kam es zur Stichwahl, bei der unser Genosse unterlag. Das Sozialistengesetz machte in den folgenden Jahren eine Wahlbeteiligung unmöglich. Erst 1890 stellten die Genossen Buckaus, das 1886 eingemeindet worden war, Klees erneut auf, der auch mit 438 Stimmen als erster sozialdemokratischer Stadtverordneter gewählt wurde. Ihm folgte im gleichen Stadtteil schon im nächsten Jahre Bremer, der 578 Stimmen auf sich vereinigte. Beide mußten sich im Herbst 1891 einer Neuwahl unterziehen, in welcher sie mit 977 bzw. 927 Stimmen wiedergewählt wurden. Ihre Gegner zählten 852 bzw. 900 Stimmen. Bei der Wahl 1893 ging das Mandat Bremers wieder verloren. Klees kandidierte 1897 nicht wieder. Sein Nachfolger wurde Gärtner mit 1153 gegen 1095 gegnerische Stimmen. Doch auch die Genossen der beiden andern arbeiterreichen Vorstädte Sudenburg und Neustadt arbeiteten fortan mit Hochdruck, um in die Gemeindeverwaltung Vertreter der Besitzlosen hineinzubringen. Bei jeder folgenden Wahl der 3. Abteilung in den drei genannten Bezirken sind seitdem Sozialdemokraten in das Stadtparlament entsandt und zwar: 1898 Alb. Schmidt für Neustadt und Otto Voß für Sudenburg, 1899 Wilhelm Haupt für Buckau und Ernst Richert für Neustadt, 1900 Alwin Brandes und Richard Nitsch für Neustadt, Franz Königstedt für Sudenburg, 1904 Otto Landsberg für Buckau (an Stelle Gärtners), 1905 Hermann Beims für Neustadt (an Stelle Schmidts) und Rudolf Henning für Sudenburg (an Stelle Voß), 1908 Albert Vater für Sudenburg (an Stelle Königstedts), 1909 Karl Lankau für Buckau (an Stelle Landsbergs). Lankau hatte von 1903 bis 1908 bereits ein Mandat der Altstadt. Von den Genannten üben heute noch ihre Mandate aus die Genossen Beims, Brandes, Haupt, Henning, Lankau, Nitsch, Richert und Vater.

Es sind das allerdings nur 8 Mandate. Zu ihnen werden voraussichtlich bei den folgenden Wahlen noch 3 Mandate der 3. Abteilung der letzten eingemeindeten Vororte kommen, so daß günstigenfalls unsere Partei künftig von 81 Mandaten 11 besitzt. Die ganze 3. Abteilung zu erobern ist mindestens so lange ausgeschlossen, wie die Wahl öffentlich ist; auch die Mehrheit der 27 Sitze der 3. Abteilung kann so lange kaum gewonnen werden, wie die innere Stadt mit Wilhelmstadt, Werder und Friedrichstadt, alles Stadtteile mit geringer Arbeiterbevölkerung, einen Wahlkörper bilden, welcher für jede Abteilung 16 Stadtverordnete stellt.

Wenn die Partei dennoch von 1903 bis 1909 ein Mandat dieses Bezirks innehatte, so lag das an der Uneinigkeit der beiden bürgerlichen Gruppen, die fünf der aufgestellten Kandidaten gemeinsam wählten, während für die noch fehlenden zwei die Stimmen sich derart zersplitterten, daß drei Sozialdemokraten und ein Liberaler in Stichwahl kamen, mithin ein Sozialdemokrat gewählt werden mußte.

Trotz Dreiklassenwahl und öffentlicher Stimmabgabe kürzen die liberale Stadtverordnetenversammlung und der gleichfalls liberale Magistrat durch solche Wahlkreisbildung der Arbeiterschaft und ihren verwandten Schichten in der Bevölkerung weiter die kümmerlichen Rechte. Alle Anträge auf eine gerechtere Einteilung der Wahlbezirke sind nahezu einmütig niedergestimmt worden. Doch damit nicht genug, hat der Magistrat mehrfach die Wahl von Sozialdemokraten beanstandet, zuletzt sogar durch Klage an den Bezirksausschuß, weil nicht nur die Hälfte jeder Abteilung Hausbesitzer sein müsse, sondern die Hälfte jeder Abteilung jedes Bezirks, und das preußische Oberverwaltungsgericht hat vor etlichen Wochen diese Auffassung bestätigt. Bei solcher Praxis wird das die kommunale Tätigkeit schwer schädigende Hausbesitzerprivileg noch verschärft!

Als durch die Miquelsche Steuerreform eine Verschiebung der Steuerlast eintrat und eine Aenderung des Gemeindewahlrechts im Landtag beschlossen wurde, machten beide städtischen Behörden Magdeburgs sogar von der Möglichkeit Gebrauch, das Wahlrecht zu verschlechtern, indem sie das qualifizierte Durchschnittsprinzip für die Zuteilung der Wähler auf die Abteilungen einführten.

Nach dem bis dahin geltenden Wahlgesetz gehörten zur 1. Abteilung 1,1 Prozent, zur 2. Abteilung 10,2 Prozent und zur 3. Abteilung 88,7 Prozent der Wähler; nach dem neuen Wahlrecht dagegen zur 1. Abteilung 0,9 Prozent, zur 2. Abteilung 7,2 Prozent und zur 3. Abteilung 91,9 Prozent. Der Führer der Hausbesitzer besaß die edle Dreistigkeit, zu erklären, „der Sozialdemokratie sei bereits eine größere Zahl Mandate zugefallen, als sie nach ihren Kommunalabgaben beanspruchen könnte“, und der Führer der Nationalliberalen übertrumpfte jenen noch mit der Bemerkung: „Die Zahl von 24 Sozialdemokraten (d. h. ein Drittel der Sitze) entspreche nicht der Bedeutung, welche die arbeitenden Klassen haben, bei aller Achtung, die er ihnen sonst zolle“.

Es ist selbstverständlich, daß bei solcher Stellung der Stadtverordnetenmehrheit die Sozialdemokraten keine Vertretung im Vorstand der Versammlung haben. Jahrelang sind sie von vielen Deputationen und Kommissionen ausgeschlossen worden, und heute noch werden sie, allem parlamentarischen Gebrauch zum Hohn, in einige Deputationen nicht hineingewählt, wie z. B. in die für Hochbau, Armenverwaltung usw. Doch auch diese Rechtlosmachung genigte nicht.

Die rege Tätigkeit der sozialdemokratischen Fraktion im Plenum mußte verhindert werden. Die Geschäftsordnung wurde wie folgt geändert: 1. Zur Besprechung von Eingaben usw. soll die Zustimmung von 15 — früher 10 — Stadtverordneten notwendig sein. 2. Die Begründung und Besprechung von Interpellationen, deren Beantwortung der Magistrat ablehnt, soll nur zulässig sein, wenn die Mehrheit der Versammlung — früher 10 Mitglieder — zustimmt. 3. Ein Schlußwort erhalten Fragesteller nicht mehr. Ein gänzlich unmotivierter Angriff eines freisinnigen Mitglieds forderte die Sozialdemokraten zu einer scharfen Abwehr heraus. Letztere nahm man zu einer weiteren Verschlechterung der Geschäftsordnung zum Anlaß, womit aber zugleich die Stadtverordnetenversammlung herabgewürdigt und förmlich unter Schulbubenzucht gestellt wurde. Sie lautete in der Hauptsache: „Wer die Ruhe und Ordnung stört, kann bei mehrmals wiederholten Zuwiderhandlungen für bestimmte Zeit oder für die Dauer der Wahlperiode aus der Versammlung ausgeschlossen werden, wenn zwei Dritteile der Anwesenden in diesem Beschlusse übereinstimmen. Zuwiderhandlungen, die länger als 3 Monate zurückliegen, bleiben außer Betracht. Der Beschluß erfolgt ohne vorherige Verhandlung. Jedes Mitglied kann Vorschläge machen. Eine Begründung darf nicht stattfinden.“ Nur 4 liberale Stadtverordnete hielten es unter ihrer Würde, sich an der Beschlußfassung über solches Machwerk zur Knebelung der Minorität zu beteiligen!

Weil wir von der Würde der Stadtverordneten sprechen, wollen wir noch einen sehr bezeichnenden Vorgang erwähnen. Gelegentlich eines sozialdemokratischen Antrags zugunsten der Arbeitslosen ergingen sich besonders zwei Stadtverordnete in wüsten Beschimpfungen der Arbeitslosen, von denen eine Anzahl auf den Tribünen zugegen war. Sie quittierten zuletzt durch Pfuirufe die ihnen zugefügten Beleidigungen, was zur Räumung der Tribünen führte. Trotz größter Erbitterung dachte keiner der gekränkten Arbeitslosen etwa an eine Störung der folgenden Sitzung. Der Magistrat quartierte jedoch eine Polizeiwache im Rathaus zum Schutze der Stadtverordneten ein und erntete dafür den Dank der letzteren, als die Sozialdemokraten ein derart unerhörtes Vorgehen geißelten.

Nicht vom liberalen Geist, wohl aber vom blinden Haß gegen die Sozialdemokratie zeugen auch die folgenden Vorgänge: Der Magistrat lehnte die Mitwirkung des Städtischen Orchesters an einem Liederabend der Volkssingakademie ab, weil diese nach seiner Auffassung aus Sozialdemokraten bestände. — Er gestattet noch heute nicht dem Orchester die Abhaltung eines Volkskonzertes im „Luisenpark“, einem der schönsten und technisch einwandfreiesten Lokale, weil der Besitzer Sozialdemokrat ist. — Er versagte die Genehmigung zur Beteiligung

des Orchesters an einem großen Gewerkschaftsfeste. — Der hiesigen größten gewerkschaftlichen Organisation, dem Deutschen Metallarbeiterverband, wurde die Abhaltung eines Sommerfestes in dem der Stadt gehörenden Friedrich-Wilhelmgarten-Lokal mit der albernen Ausrede vom Pächter abgelehnt, daß die Vereinigung zu groß sei. Die sozialdemokratische Kritik in der Stadtverordnetenversammlung zwang den damaligen Oberbürgermeister Schneider zu der Erklärung, städtische Lokale würden keiner politischen Partei, wohl aber wirtschaftlichen Vereinigungen, wie der Metallarbeiterverband eine sei, gegeben. Im folgenden Jahre fand dann auch ein Sommerfest dieses Verbandes im größten städtischen Lokal, dem Herrenkrug, statt, dessen Verlauf vom Zweiten Bürgermeister beobachtet wurde. Er stellte der Veranstaltung öffentlich das denkbar beste Zeugnis aus. Im nächsten Jahre aber wurde, trotz gegebener Zusage, nachdem alle Vorbereitungen getroffen waren, plötzlich die Abhaltung des Festes vom Oekonomen verweigert. Oberbürgermeister Dr. L e n t z e, das von Bethmann Hollweg zum Finanzminister Preußens erkorene ehemalige Oberhaupt Magdeburgs, antwortete: Der Magistrat sei unschuldig, könne aber nichts tun. Es sei das eine Privatsache des Pächters. Diese Heuchelei wurde sehr bald aufgedeckt. Der Metallarbeiterverband beantragte beim Magistrat die Ueberlassung des Festplatzes auf dem Roten Horn zur Abhaltung einer großen Feier, erhielt aber vom Zweiten Bürgermeister folgende Antwort: „Den Festplatz auf dem Roten Horn können wir nicht zur Verfügung stellen. Wir haben beschlossen, öffentliche städtische Plätze für Veranstaltungen von Vereinen von notorisch sozialdemokratischer Richtung grundsätzlich nicht zu vergeben.“ Der Magistrat lehnte es schließlich auch ab, der sozialdemokratischen „Volksstimme“ am Orte die Bekanntmachungen über Reichs-, Landtags- und Kommunalwahlen zugehen zu lassen; selbst die Warnungen während der Wasserkalamität erhielt sie nicht. Die Stadtverordnetenversammlung war mit all diesen Maßnahmen des Magistrats einverstanden, durch welche der größte Teil der Bevölkerung Magdeburgs als minderen Rechtes erklärt wurde.

Es gibt keinen Gegenstand der Verhandlung, der im Rathaus alle Harmonie so schnell zerstört und häßlichste Eigenschaften der Menschen in die Verhandlung trägt, wie die soziale Frage. Das hat die Sozialdemokratie jedoch nicht gehindert, unablässig die Interessen der wirtschaftlich Schwachen zu fördern und die städtischen Körperschaften in der Fürsorge für jene vorwärts zu drängen. Nicht immer ist das gelungen, langsam nur geht es vorwärts. Was jedoch geschehen ist, ist eine Folge der scharfen Kritik und des überzeugenden Materials der Sozialdemokratie.

Das große Problem der Arbeitslosenfürsorge hat immer wieder zu heftigsten Auseinandersetzungen geführt, in welchen sich

zwei Weltanschauungen gegenüberstanden. Magistrat und Stadtverordnetenmehrheit lehnen noch heute eine Verpflichtung der Gemeinde, für die Opfer einer sinnlosen Wirtschaftsordnung aufzukommen, ab. Die Zahlen, welche diese Frage liefert, von denen jede ein Buch menschlichen Elends bedeutet, suchen sie abzuschwächen, die Not selbst als ein notwendiges Uebel hinzustellen. Dennoch mußten Konzessionen, wenn auch mit Widerwillen, gemacht werden. 100000 Mark wurden festgelegt, deren Zinsen jährlich für warmes Frühstück armer Schulkinder verwendet werden, womit zugleich den Zwecken der Schule gedient ist. Arbeitslosenzählungen wurden wiederholt vorgenommen. Die Zählung selbst führte die organisierte Arbeiterschaft aus, die Kosten derselben sowie die Bearbeitung des gewonnenen Materials übernahm die Stadt. 1908 erfolgte auch eine Umfrage bei allen Unternehmern mit mehr als 15 Arbeitern über vorgenommene Entlassungen und verkürzte Arbeitszeit, deren interessantes Ergebnis im Verwaltungsbericht der Stadt enthalten ist. Den verheirateten Arbeitslosen wurden unentgeltlich Kohlen geliefert. In den Wintermonaten der Jahre mit größter Arbeitslosigkeit wurden Notstandsarbeiten für mehrere hunderttausend Mark ausgeführt, die einigen hundert Arbeitern einen, wenn auch minimalen, Verdienst brachten. Berücksichtigt wurden in erster Linie Arbeitslose mit großer Kinderzahl. Barunterstützungen, wie die Einstellung von Mitteln in den Etat zur Durchführung einer Arbeitslosenversicherung, lehnten die städtischen Behörden ab. Oberbürgermeister Dr. Lentze wies erst noch in diesem Jahre, sowohl bei den Verhandlungen im Rathaus zu Magdeburg, als auch auf dem Städtetag der Provinz Sachsen und des Herzogtums Anhalt, solche Aufgaben dem Staate zu. Wird ernunmehr als preußischer Finanzminister für ihre Durchführung sorgen oder ist die Unterstützung der Arbeitslosen jetzt doch eine Aufgabe der Städte?

Zur Arbeitslosenfrage gehört auch die des Arbeitsnachweises. Die Notwendigkeit einer derartigen kommunalen Einrichtung wurde hier bereits vor einem Jahrzehnt anerkannt. Der Arbeitsnachweis besteht seitdem, wird aber heute noch von bedeutenden Industriegruppen unbeachtet gelassen, weil sie, wie zum Beispiel die Metallindustriellen, mit ihrem eignen Arbeitsnachweis scharfmacherische Pläne zur Niederhaltung der organisierten Arbeiterschaft verbinden. Die Stadt besitzt ferner ein Obdachlosenasyl und eine Rechtsauskunftsstelle. Wenn mit der Errichtung der letzteren der Zweck verfolgt wurde, den Einfluß des von den Gewerkschaften errichteten Arbeitersekretariats zu brechen, so ist der Erfolg ausgeblieben.

Ihre ganz besondere Aufgabe suchten die sozialdemokratischen Vertreter in der Fürsorge für die städtischen Arbeiter zu erfüllen.

Ihrem steten Drängen sind die wiederholten Lohnaufbesserungen zu danken; ihre Kritik brachte die Reliktenversorgung, ferner die Weiterzahlung des Lohnes in Krankheitsfällen, desgleichen etliche Tage Urlaub im Jahre. Ebenso wurden die Interessen der untern Beamten in wirksamer Weise gefördert. Daß die städtischen Behörden sich bei solchen Gelegenheiten als Gegner des Koalitionsrechtes bekannten, wird nicht weiter Wunder erregen. Bei der Beratung einer Vorlage zur Regelung des Submissionswesens zeigte die bürgerliche Mehrheit auch ihren Haß gegen Tarifverträge. Die anständige Lohnklausel wurde beseitigt, die Streikklausel eingeführt. Für die Sonntagsruhe der Angestellten im Handelsgewerbe kämpften die Sozialdemokraten jahrelang allein. Die später durch Ortsstatut vorgenommene Einschränkung der Beschäftigungszeit an Sonntagen in Fabriken, Banken, Großhandel usw. auf 2 Stunden, im Kleinhandel auf 3 Stunden, ist auf diese Tätigkeit zurückzuführen.

Das Reich hat die Krankenversicherung geschaffen, die infolge des durch die Selbstverwaltung möglichen Einflusses der Versicherten segensreich wirken kann, wenn ihre einzelnen Glieder keine Zwerggebilde sind, sondern Zehntausende umfassen. Es gibt viele deutsche Gemeinden, die das erkannt haben und danach handeln. Magdeburg gehört nicht dazu. Hier bestehen noch jetzt 23 Ortskrankenkassen für 40 805 Mitglieder, 33 Betriebskrankenkassen für 23 814 Mitglieder und 9 Innungskrankenkassen für 3160 Mitglieder. Der Magistrat hat als Aufsichtsbehörde solcher Zersplitterung nicht den geringsten Widerstand entgegengesetzt; im Gegenteil, er hat diese häufig direkt veranlaßt und dafür den Beifall der Stadtverordnetenmehrheit gefunden, weil beide glauben, mit solchem Vorgehen die Sozialdemokratie schädigen zu können. Also selbst auf diesem Gebiet ist die Arbeit für letztere nicht leicht.

Die außerordentlich hohe Säuglingssterblichkeit in Magdeburg führte zuerst zur Errichtung einer städtischen Milchsterilisierungsanstalt, von welcher Milch zu einem Preise bezogen werden konnte, der nach dem Einkommen der Empfänger abgestuft war. Diese Anstalt wurde nach kurzer Zeit wieder aufgegeben, dafür jedoch eine städtische Säuglingsfürsorge geschaffen. Vom 1. April 1908 an, und zwar vorläufig auf 3 Jahre, werden Stillprämien an solche Mütter gegeben, die selbst oder deren Ernährer ein Einkommen bis 1200 Mark jährlich haben und zwar beträgt diese Geldprämie, die durch den Kinderarzt in der Beratungsstunde zur Auszahlung gelangt: In der 7. und 8. Woche nach der Geburt je 1,00 Mark, in der 9. bis 11. Woche je 1,25 Mark, in der 12. bis 15. Woche je 1,50 Mark. Für die gefährlichen Sommermonate Juli, August, September wird eine erhöhte Prämie

von 1,75 bis 2,00 Mark und zwar gleich von der Geburt an gezahlt. Außerdem besteht die Fürsorge in der Beschaffung und Lieferung guter Ronmilch zum Preise gewöhnlicher Vollmilch, die vertragsgemäß von dem Unternehmer nach Vorschrift zu behandeln ist; ferner in ärztlicher und pflegerischer Ueberwachung der unehelichen und Ziehkinder und in der Einrichtung einer Berufsvormundschaft.

Die Einstellung von Mitteln in den Etat zu einer geordneten ärztlichen Untersuchung und Ueberwachung der Schulkinder durch Schulärzte und zur Ausbildung der Lehrer in der Hygiene* verlangte die Sozialdemokratie schon in den neunziger Jahren. Sie wiederholte ihre Forderung so lange, bis die Anstellung von Schulärzten erfolgte. Heute sind 26 solcher Aerzte tätig. An der Fürsorgestelle für Lungenkranke beteiligt sich die Stadt mit einem jährlichen Zuschuß von früher 3000 Mark, jetzt 5000 Mark. Zu der Errichtung der Lungenheilstätte Lostau trug sie 60 000 Mark bei und für die beiden Erholungsstätten liefert sie einen jährlichen Zuschuß von 2000 Mark. Magdeburg hat drei Krankenhäuser, von denen zwei städtisch sind. Städtische Volksbadeanstalten sind vier vorhanden. Außerdem werden private Badeanstalten durch Barunterstützungen und billigste Lieferung des Wassers unterstützt, wofür z. B. im Schwimmbad Wilhelmstadt unentgeltlich Schwimmunterricht an jährlich 150 Schüler der Volks- und Bürgerschulen gegeben wird. Zur Benutzung von Flußbädern gibt die Stadt an Arbeiter Freikarten aus. Schließlich werden städtische Aecker in kleinen Parzellen zu einem mäßigen Preis als Gärten verpachtet.

Die rapide Entwicklung der Industrie zu Ende des vorigen Jahrhunderts mit ihrer Bevölkerungszunahme führte zu einer Wohnungsnot, welche den Magistrat zu Abhilfevorschlägen nötigte. Sie bestanden in 1. dem Bau von Arbeiterwohnhäusern durch die Stadt, 2. dem Bau eines Obdachlosenasyls und 3. dem Bau eines Familienhauses für alte Leute. Mit den letzten beiden Vorschlägen erklärte sich die Stadtverordnetenversammlung einverstanden, den ersten lehnte sie glatt ab. In den folgenden Jahren machten die Sozialdemokraten wiederholt Vorschläge für eine gesunde Wohnungspolitik und stellten entsprechende Anträge. Es wurde auch eine gemischte Kommission im Jahre 1900 eingesetzt, um geeignete Vorschläge auszuarbeiten. Was dabei herausgekommen ist, war gänzlich unzureichend, besonders wenn beachtet wird, daß der Festungscharakter Magdeburgs die Entwicklung des Wohnungswesens stark gehindert hatte. Nach Bildung der Gesundheitskommission nahm diese Untersuchungen vor, bei welchen schauerhafte Wohnungszustände aufgedeckt wurden. Die in solchen Räumen lebenden Menschen

werden nicht nur gesundheitlich, sondern auch sittlich zugrunde gerichtet. Das Verlangen nach einem Wohnungsinspektor ist noch heute nicht erfüllt, an jenen miserablen Wohnungsverhältnissen städtischerseits fast nichts geändert. Dagegen haben sich private Bauvereine gebildet, die eine rege Tätigkeit entfalten. Ein Versuch des Magistrats, mit Hilfe des Erbbaurechts diese Tätigkeit zu unterstützen sowie ein anderer, der einer Baugenossenschaft in einer zu erbauenden Gartenstadt-Kolonie finanzielle Erleichterungen schaffen wollte, wurde von den Hausbesitzern bekämpft und abgelehnt. Ein städtisches Pfandbriefamt dagegen, das den Hausbesitzern die schwierige Geldbeschaffung erleichtern soll, mithin eine Sondereinrichtung zugunsten eines kleinen Teils der Bevölkerung darstellt, der ohnehin durch die Städteordnung bevorzugt ist, wurde in kürzester Zeit beschlossen.

Die Frage der eignen Regie hat in der städtischen Verwaltung noch manche Widersacher. Wenn es nach den Wünschen der liberalen Kommunalpolitiker ginge, dürfte die Stadt nur solche Betriebe in eigne Regie übernehmen, die Zuschüsse erfordern. Die Schwierigkeiten in der Beschaffung neuer Einnahmequellen zur Deckung der stetig steigenden Ausgaben im städtischen Etat zwingt sie aber zur Vernunft. Von älteren Betrieben nennen wir zuerst die Wasserversorgung. Das Wasser wird der Elbe entnommen, die durch die Abwässer einer immer größer werdenden Zahl industrieller Unternehmungen, welche sich an der Saale und Elbe anbauen, stark verunreinigt wird. Um dieser Kalamität, die ständig größer wird, zu entgehen, beschlossen beide städtische Behörden die Grundwasserversorgung. Die Pumpversuche konnten zunächst nicht zu Ende geführt werden, so daß zu einem nochmaligen kostspieligen Erweiterungsbau des Wasserwerks mit dem Puechfiltersystem übergegangen wurde. Das Wasser ist seitdem gut. Doch kann die endgültige Probe erst gemacht werden, wenn starker Frost die Elbe mit einer Eisdecke versieht, zu einer Zeit, wo die Abwässer der Zuckerfabriken usw. die Elbe verschmutzen, wenn also Luft und Licht die natürliche Verbesserung des Wassers nicht besorgen können.

Das Gaswerk ist für die Stadt eine gute Einnahmequelle, ebenso das erst vor einigen Jahren übernommene Elektrizitätswerk. Anders steht es mit dem Hafen, der große Zuschüsse erfordert. Das gleiche ist der Fall mit den Rieselfeldern, zu deren Anlage die Stadt gezwungen wurde, weil sie ihre Abwässer nicht in die Elbe leiten darf. Die Stadt unterhält jedoch zum Entsetzen aller Spießbürger, die schon den Zukunftsstaat kommen sehen, anschließend an die Rieselfelder eine Gutswirtschaft mit Schweinezucht und -Mast und Schafhaltung, deren finanzielle Ergebnisse von Jahr zu Jahr besser werden. Die Verwaltung des Schlacht- und

Viehhofes machte den sehr vernünftigen Vorschlag der Einrichtung einer Eisfabrik auf dem Gelände des Schlachthofes. Die Vorlage des Magistrats wäre beinahe abgelehnt, weil ein Privatunternehmen dadurch geschädigt werden könnte. Für die weitere Entwicklung Magdeburgs sorgend, richtet die Stadt zurzeit eine große Fläche Industriegelände mit Wasser- und Bahnanschluß im Norden der Stadt ein.

Die Stadt unterhält eigne Friedhöfe; sie hat auch das Leichenbestattungswesen selbst übernommen. Zurzeit wird eine Vorlage beraten, die das gleiche für die Müllabfuhr bezweckt, aber auf den heftigen Widerstand der Hausbesitzer stößt. Die Straßenbahn ist noch im Besitz einer Privatgesellschaft, welche Jahr für Jahr hohe Dividenden ausschüttet. Die Sozialdemokraten haben seit Jahren daran gearbeitet, dieses wichtige Verkehrsmittel in die Hände der Stadt zu überführen, damit es endlich den Bedürfnissen der Bevölkerung angepaßt wird, seine Ueberschüsse dem Stadtsäckel, mithin der Allgemeinheit, zugute kommen und schließlich die Stadt wieder Eigentümerin ihrer Straßen wird. Erstmals kann das am 1. Januar 1915 geschehen. Das rücksichtslose Verhalten der Gesellschaft dem Publikum und den Behörden gegenüber, wie auch das Bedürfnis der Erschließung neuer Einnahmequellen unterstützt unsre Absichten.

Die Stadt unterhält weiter ein eignes Theater und Orchester. Unsern Anträgen entsprechend werden in der Spielzeit zwölf Volksvorstellungen an Sonntagnachmittagen bei einem einheitlichen Preis — einschließlich Garderobe — von 50 Pfennig für Sitz-, 25 Pfennig für Stehplätze veranstaltet. Der größte Teil der Karten wird in den Bureaus der Krankenkassen ausgegeben. Ferner finden im Winterhalbjahr abwechselnd in den Stadtteilen Volkskonzerte bei einem Eintrittspreis von 20 Pfennig im Vorverkauf beziehungsweise 30 Pfennig an der Tageskasse statt. Zu dem Kaiser-Friedrich-Museum und dem Museum für Natur- und Heimatkunde hat die Bevölkerung an bestimmten Tagen der Woche freien Zutritt. Außer der großen Stadtbibliothek sind in der innern Stadt und in drei Stadtteilen Volksbibliotheken mit Lesezimmern eingerichtet. Schließlich werden in jedem Jahre in der Aula einer Schule Vortragsreihen über Geschichte, Literatur, Kunst und Wissenschaft gehalten, die zum Teil gänzlich frei, zum Teil mit einem mäßigen Eintrittspreis belegt sind. Die Schulen Magdeburgs sind anerkannt gut, wenn sie auch noch nicht den von uns gestellten idealen Anforderungen genügen, vielmehr auf den Klassenstaat zugeschnitten sind.

Erst mit der Beseitigung der Vorrechte der Herrschenden werden nicht nur die Schulen, sondern auch die Städte ihre großen Aufgaben voll erfüllen können. —